

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/37-Parl.75

Wien, am 25. Juli 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

2198 / A. B.
zu 2323 / J.
Präs. am 31. JULI 1975

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2323/J-NR/75 betreffend Sozialaufwand für Studierende an den Hochschulen, die die Abgeordneten WUGANIGG und Genossen am 4. Juli 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

ad 1)

In der Periode seit 1970 wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden getroffen, die ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung der Chancengleichheit an den Hochschulen und Universitäten sind.

Seit 1970 wurde das Studienförderungsgesetz vom 12. Oktober 1969, BGBl. Nr. 421, zweimal novelliert. Die Novellen 1971 (BGBl. Nr. 33/1971) und 1974 (BGBl. Nr. 182/1974) brachten wichtige materielle Veränderungen.

Mit der Novelle 1971 wurden die finanziellen Belastungen der Eltern stärker berücksichtigt. Um den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, wurden sowohl die Einkommensgrenzen für die Berechnung der Studienbeihilfen als auch die Stipendien selbst erhöht. Darüber hinaus hob man die Erhöhungsbeiträge an, die für die unterhaltsberechtigten Mitglieder der Herkunftsfamilie der Studenten zu den Einkommensgrenzen hinzugerechnet werden. Erstmals wurden Fälle der von den Eltern getrennten Haushaltsführung bei der Berechnung der Studienbeihilfe berücksichtigt. Und nicht zuletzt brachte diese Novelle Verbesserungen für verheiratete Studierende.

- 2 -

Die Novelle 1974 brachte als wichtigste Veränderung eine neuerliche Anpassung der Studienbeihilfe an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Es wurde sowohl die Höhe der Stipendien als auch die Höhe der Berechnungsgrundlagen angehoben. Desgleichen erfolgte die Erhöhung der Zusatzbeträge für unterhaltsberechtigten Familienmitglieder, für getrennte Haushaltsführung der Eltern sowie eine Verbesserung der entsprechenden Bestimmungen für verheiratete Studierende.

Nach der Novelle 1971 erhöhte sich die Zahl der Studienbeihilfenbezieher von 8.400 im Studienjahr 1970/71 auf 11.400 im Studienjahr 1972.

Sowohl die Novelle 1971 wie auch die Novelle 1974 hat zu einer wesentlichen Erhöhung des Durchschnittsstipendiums geführt.

Tabelle: Durchschnittliche Höhe der vergebenen Studienbeihilfe

Studienjahr	in S
1968/69	10.300.-
1970/71	13.500.-
1972/73	15.700.-
1974/75	18.500.-

Gegenüber 1968/69 ist die durchschnittlich vergebene Studienbeihilfe um rund 80% angestiegen.

Darüber hinaus wurden eine Reihe weiterer Maßnahmen getroffen, die geeignet sind, die soziale Lage wesentlich zu verbessern. Es seien nur angeführt: Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrt, Entfall der Hochschultaxen, Sozialversicherung für Studenten.

Noch nie waren die Ausgaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden so hoch wie in den letzten Jahren.

- 3 -

Es ist festzustellen, daß in der Periode seit 1970 mehr zur Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden getan wurde, als jemals zuvor.

Zudem ist darauf hinzuweisen, daß eine Politik des Offenhaltens der Hochschulen und der forcierte Ausbau der Hochschulkapazitäten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Chancengleichheit darstellt. Wie die Erfahrungen in anderen Staaten zeigen, trifft die Einführung von Zulassungsbeschränkungen sowie kapazitäre Engpässe häufig Studierende aus den sozial schwächeren Schichten in besonderem Ausmaß.

ad 2)

Im Bundesvoranschlag 1975 sind für Sozialaufwendungen S 337,604.000.- vorgesehen. 1970 waren es S 160,140.000.-. Dies entspricht einer Steigerung von 111%. Die Mittel für Studienförderung wurden im selben Zeitraum von S 128,500.000.- auf S 255,000.000.- um 98% erhöht und die Mittel für Studentenheime und Mensen von S 28,000.000.- auf S 70,272.000.- um 150% erhöht.

Es ist noch zu berücksichtigen, daß sich die Summe der "öffentlichen Sozialaufwendungen" durch Wegfall der Hochschultaxen, Schülerfreifahrten und Schulfahrtsbeihilfe noch viel stärker erhöht hat als es im Hochschulbudget allein zum Ausdruck kommt. Unter Berücksichtigung dieser Summen beträgt der Sozialaufwand für Studierende in den letzten Jahren ein Mehrfaches von dem von 1970.

Tabelle: Geschätzter gesamter "öffentlicher Sozialaufwand" für Studierende, in Millionen Schilling

	1974
Sozialaufwendungen (Hochschulbudget)	316,982
geschätzter Entfall von Entnahmen auf Grund des Hochschultaxengesetzes 1972	ca. 46,000

- 4 -

Schülerfreifahrten lt. § 30f des Familienlastenausgleichsgesetzes	ca. 147,000
Schulfahrtbeihilfe lt. § 30a des Familienlastenausgleichsgesetzes	ca. 6,000
geschätzter Aufwand für Familienbeihilfen an Erhalter von Studierenden unter 27 Jahren, unverheiratet und nicht beschäftigt, aus dem Familienlastenausgleichsfond	ca. 165,000

Die gesamten öffentlichen Sozialaufwendungen des Bundes betragen 1974 somit weit mehr als eine halbe Milliarde Schilling, nämlich rund 680 Millionen Schilling.

ad 3)

Auf einen ordentlichen inländischen Hörer an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Kunsthochschule entfallen 1975 S 4.300.-, 1970 waren es S 3.013,-.

ad 4)

Im Bundesvoranschlag 1966 waren 158 Millionen Schilling für Sozialaufwendungen vorgesehen. Dieser Betrag wurde bis 1969 auf 150 Millionen Schilling vermindert. Erst mit dem Jahr 1970 wurden die Mittel wieder erhöht.

Tabelle: Sozialaufwendungen für Studierende (aus dem Hochschulbudget) in Millionen Schilling

		1965	1970	1975
Voranschlag	absolut	162.953	160.140	337.604
prozentuelle Steigerung in fünf Jahren	Index	- 2%	+ 111%	
Rechnungsabschluß	absolut	136.310	159.129	337.604*
prozentuelle Steigerung in fünf Jahren	Index	+17%	+ 112%	

*) Voranschlag

Tabelle 7:

Sozialaufwendungen für Studierende

		1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	
("Sozialaufwendungen" für inskribierte Studierende insgesamt ³⁾	VA ⁵⁾	162,952.826	158,525,000	158,527.000	149,324.000	149,810.000	160,140.000	169,505.000	204,522,000	248,027.000	316,962.000	337,604.000	
	RA ⁵⁾	136,309.699	148,026,831	127,074.619	121,632,715	120.181.453	159,128.904	169,793.314	246,285.530	259,402.888			
	Studierende (ord.H.an wiss. HS u. KHS)	48.895	48.965	52.727	49.551	50.847	53.152	57.930	64.806	70.878	75.125	78.500 ⁴⁾	
	pro Student	VA: RA:	3.333 2.788	3.238 3.023	3.007 2.410	3.014 2.455	2,946 2.364	3.013 2.994	2.926 2.931	3.156 3.800	3.499 3.660	4.219	4.301
Studienförderung ¹⁾	VA ⁵⁾	120,520.000	123,260.000	123,260.000	123,260.000	123,260.000	128,500.000	137,310.000	163,605.000	197,507.000	249,600.000	255,000.000	
	RA ⁵⁾	99,593.570	91,731.803	93,273.340	85,408.855	87,625.235	128,137.640	140,091.802	203.402.572	212,847.509			
	Studentenheime und Mensen ²⁾	VA ⁵⁾	38,400.000	31,500.000	31,500.000	22,500.000	22,000.000	28,300.000	28,251.000	35,133.000	40,552.000	55,272.000	70.272.000
	RA ⁵⁾	32,130.300	48,706.907	30,146.753	27,753.500	27,000.000	27,322,972	25,914.734	36,197.946	40,594.173			

1) 1965 bis 1967 Ansatz 1/12307 und 1/13607; 1968 bis 1969 Ansatz 1/12307/7680 und 1/13607/7680; 1970 bis 1972 Ansatz 1/14207/7680 und 1/14307/7680; ab 1973 Ansatz 1/14107/7680.

2) 1965 bis 1967 Ansatz 1/12106 und 1/13606; 1968 bis 1969 Ansatz 1/12106/7704 und 1/13606/7704; 1970 bis 1973 Ansatz 1/14106/7704 und 1/14306/7704; ab 1974 Ansatz 1/14106/7700 und 1/14306/7700.

3) Wie Tabelle 2

4) Nach oben korrigierte Schätzung des Hochschulberichtes 1972

5) VA = Voranschlag, RA = Rechnungsabschluß

- 6 -

Die Ausgaben pro Student gingen von S 3.200.- im Jahre 1966 (oder von S 3.300.- im Jahre 1965) auf S 2.946,- im Jahre 1969 zurück. In der Periode seit 1970 konnte sowohl der Rückgang der vorhergehenden Periode kompensiert als auch zusätzliche Mittel flüssiggemacht werden. Die Sozialaufwendungen sind 1975 mehr als doppelt so hoch wie sie 1970 waren.

Entwicklung der Sozialaufwendungen für Studierende pro Student

1965	3.333,-
1966	3.238,-
1969	2.946,-
1970	3.013,-
1974	4.219,-
1975	4.301,-

Lindner